



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04357**  
Datum: 27.10.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 2050.6000 / 0300  
Verfasser: GB I / FB 20 / Team NKHR

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	19.10.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.12.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Einführung eines "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" in der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom Grundsatz zu. Die Vorbereitung der Einführung erfolgt im Rahmen eines Projektes ab 01.01.2005. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
2. Der Stadtrat nimmt die im NKHR-Projekthandbuch festgeschriebene inhaltliche und zeitliche Vorgehensweise zur Kenntnis und bestätigt die nachfolgend aufgeführten dazu einzustellenden finanziellen Mitteln.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.0300.562100	28.400 €	2004
	28.400 €	2005
	40.000 €	2006
	130.000 €	2007
	130.000 €	2008
	60.000 €	2009
	60.000 €	2010
1.0300.655100	82.000 €	2005
	80.000 €	2006
	80.000 €	2007
	80.000 €	2008
	60.000 €	2009
	60.000 €	2010
1.0300.655200	18.000 €	2005
	160.000 €	2006
	100.000 €	2007
	100.000 €	2008

VermHH : 2.0210.935900-003 150.000 € 2007  
150.000 € 2008

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Aus den Ergebnissen der bundesweit durchgeführten Projekte zum Neuen Steuerungsmodell in den 90-er Jahren wurde durch die Kommunen der Wunsch formuliert, die Modernisierung der Kommunen in Bezug auf Transparenz, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit auch auf die Reformierung des kommunalen Rechnungswesens auszudehnen.

Grundgedanke hierbei war, dass die traditionelle Kameralistik als reine Einnahme- und Ausgaberechnung abgelöst und um betriebswirtschaftliche Elemente ergänzt wird (erweiterte Kameralistik) bzw. ein vollständig neuer Buchungsstil, angelehnt an der **Doppelten** Buchführung in **Konten (Doppik)**, in den Öffentlichen Verwaltungen eingeführt wird.

In den Jahren 1999-2003 fanden mehrere Modellversuche vorwiegend in Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen statt, in denen die beiden Rechnungssysteme erprobt wurden. Im Ergebnis dessen wurden durch die Innenministerkonferenz der Länder im November 2003 Leittexte einer reformierten Gemeindehaushaltsverordnung nach erweiterter Kameralistik und nach der Doppik verabschiedet, die durch die Bundesländer in der Gesetzgebung weiter auszugestalten sind.

Der Innenminister Sachsen-Anhalts, Herr Klaus Jeziorsky, hat im März 2003 im Grußwort zur Fachtagung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt erklärt, dass Sachsen-Anhalt den konsequenten Weg in die Doppik als künftigen Rechnungsstil einschlagen wird.

Somit besteht auch in der Stadt Halle (Saale) in den nächsten Jahren die Herausforderung, den Umstellungsprozess auf ein **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)** zu bewältigen. Als Zeithorizont wurde durch das Innenministerium LSA ein Übergangszeitraum 2006-2009 festgelegt, so dass ab 2010 die Doppik verbindlich vorgeschrieben ist.

### **2. Ausgangslage in der Stadtverwaltung Halle (Saale)**

Mit den Bekenntnissen des Stadtrates zur Verwaltungsmodernisierung im Jahr 1999 (Beschluss-Nr. 99/I-52/1416) u.a. zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mit SAP R/3 sowie mit dem Beschluss zur Neuordnung der Datenverarbeitung der Stadtverwaltung im Jahr 2000 (Beschluss-Nr. III/1999/00349) mit flächendeckender Einführung von SAP, wurden die grundsätzlichen Voraussetzungen für ein modernes Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geschaffen. Seit dem Jahr 2003 ist SAP/R3 in der gesamten Stadtverwaltung im Einsatz, u.a. für die Kosten- und Leistungsrechnung.

Diese in Sachsen-Anhalt einmaligen Voraussetzungen zur Modernisierung des Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gilt es mit diesem Grundsatzbeschluss nahtlos fortzuführen und entsprechend der zeitlichen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln.

### **3. Projekt "Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen" - NKHR**

Im Jahr 2004 wurden bereits die formellen und materiellen Grundlagen vorbereitet, die einen Projektstart zum 01.01.2005 ermöglichen. Es wurde ein Projekthandbuch erarbeitet, welches allen Projektbeteiligten als Handlungsgrundlage im Umstellungsprozess dient (**Anlage**).

Im Projekthandbuch werden Projektorganisation, Zeitablauf und Inhalte des Gesamtvorhabens dargestellt. Das Projekt zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird in klassischer Projektstruktur durchgeführt, die sich in der Stadtverwaltung Halle (Saale) in den vorgenannten Projekten mehrfach bewährt hat.

Der Umstellungsprozess soll stufenweise erfolgen, um die Einbindung aller Mitarbeiter, Führungskräfte und Stadtratsmitglieder qualitativ bestmöglich gewährleisten zu können. Ziel ist es, im Jahr 2009 eine vollständige Eröffnungsbilanz für die Stadt Halle (Saale) nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes des Landes Sachsen-Anhalt zu erstellen. 2010 erfolgt erstmalig die Erstellung des doppelten Jahresabschlusses für das Jahr 2009.

#### 4. Finanzierung

Der NKHR-Umstellungsprozess erfordert finanzielle Mittel in den Bereichen Schulungskosten, Beratungskosten und SAP-Umstellungskosten.

Folgende finanziellen Mittel werden im Verwaltungshaushalt veranschlagt:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	gesamt
Aus- und Fortbildung	28.400	28.400	40.000	130.000	130.000	60.000	60.000	<b>476.800</b>
Beratungskosten	0	82.000	80.000	80.000	80.000	60.000	60.000	<b>442.000</b>
SAP-Umstellung	0	18.000	160.000	100.000	100.000	0	0	<b>378.000</b>
<b>Summe/Jahr</b>	<b>28.400</b>	<b>128.400</b>	<b>280.000</b>	<b>290.000</b>	<b>290.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>1.296.800</b>

Von den Mitteln in Höhe von 1.256.800 Euro wurde die Jahresscheibe 2004 bereits in den Haushaltsplan eingeordnet, die Mittel für 2005 sind bereits im Planentwurf integriert, so dass ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 1.100.000 Euro bis zum Jahr 2010 in den jeweiligen Haushaltsplan einzustellen ist.

Im Vermögenshaushalt ist in den Jahren 2007 und 2008 jeweils ein Mittelansatz in Höhe von 150.000 Euro, somit insgesamt von 300.000 Euro notwendig.

Die Planung der ausgewiesenen Haushaltsmittel erfolgt nach dem derzeit vorgesehenen Projektverlauf und ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung fortzuschreiben. Dies gilt für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

